

Fakultät Chemie und Lebensmittelchemie, TU Dresden
Sicherheitskonzept zur Durchführung von Laborpraktika während
eingeschränkter Präsenzlehre im Sommersemester 2020

Professur: **Professur für Bioanalytische Chemie, Prof. Dr. E. Brunner**
eike.brunner@tu-dresden.de, 0351-463-37152

Die Durchführung der geplanten Praktika basiert auf der strikten Beachtung des grundlegenden Sicherheitskonzepts der Fakultät Chemie und Lebensmittelchemie (s. unten)

An der Professur für Bioanalytische Chemie sind folgende Laborpraktika geplant:

- 1. *Bioanalytics* (Chem-Ma-BC05)**
- 2. *Moderne Methoden der Analytik* (MA-CH-MRBO 08)**
- 3. *Instrumentelle Analytik* (Lehramt und VNT, Lehrexport in andere Fakultäten)**

Das Praktikum findet in der Regel in Zweiergruppen statt. Zu jedem der anberaumten Termine befinden sich in den Räumen der Professur somit in der Regel nicht mehr als insgesamt 4 Studierende (2 Gruppen) gleichzeitig. Damit ist die Einhaltung des Mindestabstandes in der Regel problemlos zu realisieren. Für Arbeiten, die eine Unterschreitung des Mindestabstandes befürchten lassen, ist grundsätzlich Mundschutz zu tragen, ohne den ein Einlass ins Praktikum nicht erlaubt wird. Alle Arbeiten die Online oder zu Hause erledigt werden können (Antestat, Verfassen der Protokolle etc.) finden vorzugsweise zu Hause oder in separaten Räumen der Professur statt, sodass Kontakt automatisch vermieden wird.

Praktikum 1 (*Bioanalytics*)

Genutzte Räume:

- NMR-Labor CHE/225, 2 Arbeitsplätze, 30 qm Fläche, 2 Eingänge vom Flur
- Massenspektrometrie-Labor CHE/202, 2 Arbeitsplätze, 48 qm Fläche, 2 Eingänge vom Flur
- Auswerteraum CHE/201, 4 Arbeitsplätze, 62 qm Fläche, 2 Eingänge vom Flur
- Raum CHE/228 (Analysenwaage - fein) 24 qm
- Raum CHE/205 (Bio-Zentrifuge) 24 qm
- Raum CHE/207 (Analysenwaage) 24qm
- Umkleideräume CHE/246_Herren: 17 qm, und CHE/245_Damen 27 qm
- Toiletten CHE/242 und CHE/243
- Foyer und Gang im 2. OG, im Normalfall genutzt als temporäre Aufenthaltsräume, insgesamt ca. 200 qm
- Je ein Treppenhaus und Fahrstuhl im Foyer CHE/2. OG

Praktikum 2 (*Moderne Methoden der Analytik*)

Genutzte Räume:

- NMR-Labor HEM/E05, 1 Arbeitsplatz, 32 qm Fläche, 1 Eingang vom Flur
- NMR-Labor CHE/210, 2 Arbeitsplätze, 31 qm Fläche, 1 Eingang vom Flur
- IR-Labor CHE/207, 2 Arbeitsplätze 24 qm Fläche, 1 Eingang vom Flur
- Raman-Labor CHE/226, 2 Arbeitsplätze, ca. 16 qm Fläche, 1 Eingang vom Flur
- Zuchtlabor CHE/205, 24 qm Fläche, 1 Eingang vom Flur
- Zuchtlabor CHE/204, ca. 30 qm Fläche, 1 Eingang vom Flur
- Messlabor CHE/213, 48 qm Fläche, 2 Eingänge vom Flur
- Chemisches Labor CHE/255, 54 qm Fläche, 2 Eingänge vom Flur
- Auswerteraum CHE/201, 2 Arbeitsplätze, 62 qm Fläche, 2 Eingänge vom Flur
- Umkleideräume CHE/246_Herren: 17 qm, und CHE/245_Damen 27 qm
- Toiletten CHE/242 und CHE/243

- Foyer und Gang im 2. OG, im Normalfall genutzt als temporäre Aufenthaltsräume, insgesamt ca. 200 qm
- Je ein Treppenhaus und Fahrstuhl im Foyer CHE/2. OG

Praktikum 3 (Instrumentelle Analytik)

Genutzte Räume:

- Fluoreszenzlabor CHE/213, 2 Arbeitsplätze, 48 qm Fläche, 2 Eingänge vom Flur
- Elektrochemielabor CHE/215 und CHE214, je 2 Arbeitsplätze, 24 qm Fläche, jeweils 1 Eingang vom Flur

- **Alternativvariante:** (Entscheidung erfolgt abhängig von weiterer Entwicklung der Schul- und Kinderbetreuungssituation für Kinder der vorgesehenen Betreuer/innen, daher noch offen)

- Labor CHE/255, 2 Arbeitsplätze, 54 qm, 2 Eingänge vom Flur
- IR-Labor CHE/207, 2 Arbeitsplätze 24 qm Fläche, 1 Eingang vom Flur

- Umkleieräume CHE/246_Herren: 17 qm, und CHE/245_Damen 27 qm
- Toiletten CHE/242 und CHE/243
- Foyer und Gang im 2. OG, im Normalfall genutzt als temporäre Aufenthaltsräume, insgesamt ca. 200 qm
- Je ein Treppenhaus und Fahrstuhl im Foyer CHE/2. OG



Prof. Dr. Eike Brunner

Dresden, 30.04.2020

Grundlegendes Sicherheitskonzept der Fakultät

1. Oberster Grundsatz ist es, die Gesundheit von Personen nicht zu gefährden und die weitere Verbreitung von COVID-19 bestmöglich zu verhindern. Das bedeutet, dass entsprechende Regelungen des Bundes, des Landes oder der Stadt Dresden in jedem Fall einzuhalten sind und ggf. TUD-spezifische Maßnahmen außer Kraft setzen können.

2. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie alle Studierende sind über die relevanten Rundschreiben der Hochschulleitung sowie die allgemeinen Handlungsempfehlungen und Informationsquellen (Unterweisungsfolien), die in Abstimmung der Sachgebiete Arbeitssicherheit, Gesundheitsdienst und Zentrale technische Dienste entstanden sind, aktenkundig informiert.

Rundschreiben des Prorektors zur eingeschränkten Präsenzlehre der TU Dresden vom 20.4.2020

https://tu-dresden.de/tu-dresden/gesundheitsmanagement/ressourcen/dateien/corona/tud-dokumente-intern/2020-04-20_Uebergang_Praesenzlehre_final-TUD.pdf?lang=de

Maßnahmenkonzept der TU Dresden vom 23.4.2020

https://tu-dresden.de/tu-dresden/gesundheitsmanagement/ressourcen/dateien/corona/tud-dokumente-intern/200423_Massnahmenkonzept_DE_final.pdf/at_download/file

Rundschreiben des Prorektors vom 14.04.2020 zum eingeschränkten Forschungsbetrieb:

https://tu-dresden.de/tu-dresden/gesundheitsmanagement/ressourcen/dateien/corona/rundmails/20200414_Rundmail_Wiederaufnahme-laborbasierte-Forschung_de.pdf

Unterweisungsfolien

https://tu-dresden.de/tu-dresden/gesundheitsmanagement/ressourcen/dateien/corona/tud-dokumente-intern/Unterweisung_SARS-CoV-2-3.pdf/at_download/file

Besonders zu beachten ist Folie 3 „Maßnahmen bei Erkrankungsverdacht/Erkrankung“.

3. Die Durchführung von Lehrveranstaltungen in Präsenz ist den Fällen vorbehalten, in denen der Kompetenzerwerb ohne direkte physische Interaktion der Studierenden unmöglich ist. Bei den Planungen für die Präsenzlehrveranstaltungen wird ein Minimum von Studierenden insgesamt und eine möglichst gleichmäßige Verteilung über den Tag angestrebt.

4. Ab 04.05.2020 besteht in allen öffentlich zugänglichen Gebäudebereichen der Fakultät (Zugänge, Foyers, Gänge usw.) die Pflicht zum Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung („Community-Maske“).

5. Für die Lehrveranstaltungen des Sommersemesters erstellen die Studiendekane eine Prioritätsliste der Lehrveranstaltungen, die nur in Präsenz durchgeführt werden können.

6. Für jede der priorisierten Lehrveranstaltungen wird **durch die verantwortliche Professur** ein die spezifischen Gegebenheiten der betreffenden Lehrveranstaltung berücksichtigendes Sicherheitskonzept entwickelt und schriftlich fixiert (vgl. Punkt 3). Hierbei sind die im Rundschreiben des Prorektors vom 20.04.2020 genannten Vorgaben zu berücksichtigen. Folgende Punkte sind dabei besonders relevant:

- a. Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen muss eingehalten werden.
- b. Möglichst Räume mit gesonderten Ein- und Ausgängen nutzen.
- c. Schutzmaßnahmen sind zu planen, insbesondere Nutzung einer Mund-Nasen-Bedeckung („Community-Masken“) durch Studierende und Lehrende, Sicherstellung der Handhygiene, Abgrenzungen in den Laboratorien z. B. durch Plexiglas bei Bedarf
- d. Die Wege in den Gebäuden zu den Räumen vom Ein- und zum Ausgang sind im Konzept und bei den Zeitplanungen der Lehrveranstaltungen mit zu berücksichtigen.

Insbesondere sind auch hier die Mindestabstände zu gewährleisten und Kreuzungen von Publikumsströmen zu vermeiden (sowohl in und vor den Gebäuden als auch bei der An- und Abreise z.B. mit dem ÖPNV).

- e. Erstellung einer Zeitplanung und Raumbelungsplanung für jeden Tag. In Abstimmung zwischen den betroffenen Studierenden und Lehrenden sowie mit Dezernat 4 können einzelne Veranstaltungen auch an Samstagen, in der Woche nach Pfingsten sowie in der vorlesungsfreien Zeit geplant werden.
- f. Erfassung der Anwesenheit der Studierenden und deren Raumnutzung in geeigneter Form, nachverfolgbar zu jedem Termin zu erfassen. Wird die Erfassung verweigert, ist die Teilnahme zu untersagen.
- g. Für die die Praktika vor und/oder nach der Versuchsdurchführung ergänzende Komponenten (Konsultationen, An-/Abtestate, Protokollerstellung) usw. sind virtuelle Äquivalente zu nutzen.

6. Über die Priorisierung und die Sicherheitskonzepte der Lehrveranstaltungen entscheidet der Dekan in eigener Verantwortung. Die Studiendekane werden in die Entscheidung mit einbezogen. Lehrveranstaltungen, für die nicht rechtzeitig bzw. für die kein hinreichendes Sicherheitskonzept vorgelegt werden kann, dürfen nicht in Präsenz stattfinden.

7. Für die Einhaltung der in den Sicherheitskonzepten formulierten Regelungen sind die Professuren verantwortlich, die die betreffende Lehrveranstaltung anbieten und durchführen.

8. Die Listen der Präsenzveranstaltungen und die Sicherheitskonzepte müssen jederzeit für Dekanat, das Rektorat und das Dezernat Liegenschaften, Technik und Sicherheit der TU Dresden zugänglich sein.